

KINDERGARTEN

Verbindliche Erklärung zum Elternbeitrag

für die Festsetzung der Elternbeiträge nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) in Verbindung mit der Satzung über die Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) des Kreises Minden-Lübbecke

► Bitte vollständig ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen u. auf Rückseite unterschreiben.

Persönliche Angaben zum Kind(er), das/die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden / soll(en):

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Kindertageseinrichtung:	Aufnahmedatum:	Betreuungsstunden:		
				25	35	45
				25	35	45

lebt/leben bei den Eltern, in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern,

oder im Falle des Getrenntlebens der Eltern

überwiegend/nur bei der Mutter, dem Vater, bei beiden Eltern zu gleichen Teilen.

Der Kinderfreibetrag oder das Kindergeld wird gewährt

den Eltern, dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, den Pflegeeltern.

Wird ein weiteres Kind in der Kindertagespflege (Tagesmutter/Tagesvater) betreut? ☐ nein ☐ ja, folgendes Kind:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Betreuung ab:	Höhe des mtl. Kostenbeitrages:

Persönliche Angaben zu den Eltern/Pflegeeltern bzw. des/der Personensorgeberechtigten:

Mutter / Pflegemutter/Personensorgeberechtigte

Name, Vorname: _____ Anschrift _____
nicht berufstätig
berufstätig als Arbeiterin/Angestellte Selbständige geringfügig Beschäftigte Beamtin/Richterin

Telefonnummer/E-Mail: (freiwillige Angaben): _____

Vater / Pflegevater/Personensorgeberechtigter

Name, Vorname: _____ Anschrift _____
nicht berufstätig
berufstätig als Arbeiter/Angestellter selbständiger geringfügig Beschäftigter Beamter/Richter

Telefonnummer/E-Mail: (freiwillige Angaben): _____

Selbsteinschätzung des Gesamtbrutto-Jahreseinkommens in folgende Einkommensstufe:

bei gleichzeitiger Vorlage von Einkommensnachweisen **nicht** zwingend erforderlich)

bis 35.000,00 € / bis 45.000,00 € / bis 55.000,00 € / bis 65.000,00 € / bis 75.000,00 € /
bis 85.000,00 € / bis 95.000,00 € / bis 105.000,00 € / bis 115.000,00 € /
über 115.000,00 € (= Festsetzung Höchstbeitrag; Überprüfung erfolgt nicht)

Veränderung des Einkommens im lfd. bzw. im folgenden Kalenderjahr:

Grund und Zeitpunkt für die Veränderung: _____

Ich/Wir beziehe/n:

Bürgergeld / Sozialhilfe Wohngeld Kinderzuschlag Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
(bitte in diesen Fällen aktuelle Bewilligungsbescheide beifügen, weitere Angaben zum Einkommen sind vorerst nicht erforderlich)

Ich bin / Wir sind mit einem Datenaustausch mit dem Jobcenter des Kreises Minden-Lübbecke sowie dem Sachgebiet Soziale Dienstleistungen der Stadt Espelkamp zur Ermittlung meiner / unserer Beitragspflicht einverstanden.

Alternativ kreuzen Sie bitte an, über welches Einkommen Sie verfügen und fügen Sie die entsprechenden Einkommensnachweise/Bewilligungsbescheide dieser Erklärung bei:

Einkommensart:	Bitte nachweisen durch:
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	aktuelle/r Steuerbescheid/e
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	aktuelle/r Steuerbescheid/e
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (Bruttoeinkommen)	Letzter Steuerbescheid, Dezember-Abrechnung des Vorjahres, letzten 3 Gehaltsabrechnungen des lfd. Jahres
steuerfreie (Erwerbs-) Einnahmen	Gehaltsabrechnung/en o. Ä.
pauschale versteuerte Einnahmen/Minijob	sämtliche Gehaltsabrechnungen des laufenden Kalenderjahres
abzgl. Werbungskosten lt. Steuerbescheid oder Werbungskostenpauschale (seit 01.01.2024: 1.230,00 €)	Steuerbescheid/e
Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung	Steuerbescheid/e
Einkünfte aus Kapitalvermögen	Steuerbescheid/e
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	Steuerbescheid/e
Unterhaltsleistungen / Unterhaltsvorschussleistungen	z. B. Kontoauszüge / UVG-Bescheid
Arbeitslosengeld n. SGB III	Leistungsbescheid/e
Krankengeld	Krankengeldbescheid/e
Wohngeld	Wohngeldbescheid/e
Kinderzuschlag	Leistungsbescheid/e
Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG	Leistungsbescheid/e
Ausbildungsförderung	z.B. BAföG-Bescheid/e
Elterngeld	Leistungsbescheid/e
sonstige Einkünfte	geeignete Belege

Abzgl. des steuerlichen Kinderfreibetrages für das **dritte und jedes weitere Kind**

Gesamtzahl der Kinder in der Familie: _____

Uns / Mir ist bekannt,

- dass die Beitragsberechnung aufgrund unserer/meiner vorgelegten Einkommensunterlagen vorgenommen wird oder vorläufig nach meiner angegebenen Selbsteinschätzung des Einkommens;
- dass die endgültige Festsetzung nach Vorlage der gesamten Einkommensnachweise des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt;
- dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit gemäß der Elternbeitragssatzung mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden können und dass wir/ich verpflichtet sind/bin, Beiträge zu ersetzen, die wir/ich zu wenig gezahlt habe(n), wenn unser/mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil wir/ich falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht unverzüglich mitgeteilt habe(n);
- dass Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zur Zugrundelegung einer anderen Einkommensgruppe führen können, unverzüglich anzugeben sind und dass, sobald das anzurechnende Gesamteinkommen des betreffenden Kalenderjahres feststeht, der Elternbeitrag für dieses Kalenderjahr nach Vorlage der entsprechenden Einkommensnachweise abschließend für die Zeit vom 01.01. bzw. Kindergarteneintritt bis 31.12. festgesetzt wird;
- dass unsere/meine Angaben in dieser Erklärung überprüft werden und dass wir/ich verpflichtet sind/bin, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, wenn wir/ich die zur Berechnung der Elternbeiträge geforderten Nachweise zur Einkommenshöhe nicht oder nicht rechtzeitig erbringe(n).

Hinweis zur Übermittlung der Daten und Unterlagen

Sie können die Erklärung zum Elternbeitrag und Ihre Einkommensunterlagen per E-Mail oder Fax, auf dem Postweg, durch Einwurf in den Rathaus-Briefkasten oder persönlich nach vorheriger Terminabsprache vorlegen. Die Übermittlung per E-Mail wird empfohlen, da diese schnell und komfortabel ist. Scannen Sie Ihre Unterlagen oder fotografieren Sie diese mit Ihrem Smartphone. Mailen Sie Ihre Unterlagen direkt an die zuständige Sachbearbeiterin Frau Petker mit der folgenden E-Mail-Adresse: e.petker@espelkamp.de

Wünschen Sie die monatliche Abbuchung der Elternbeiträge, können Sie das beigefügte SEPA-Lastschriftmandat direkt oder am Bildschirm über die Internetseite der Stadt Espelkamp ausfüllen. Dieses Mandat muss vom / von den Zahlungspflichtigen handschriftlich unterschrieben sein. Es kann als Original in Papierform, aber auch per E-Mail mit gescanntem SEPA-Mandat übersandt werden. Über das Serviceportal der Stadt Espelkamp steht Ihnen auch ein Onlineformular zur Verfügung, mit dem Sie ein Lastschriftmandat bequem und ohne Unterschrift digital erteilen können. Dazu ist die Einrichtung eines persönlichen Service-Kontos notwendig.

Hinweis zum Datenschutz

Das zugehörige Informationsblatt zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung ist auf der Internetseite der Stadt Espelkamp (www.espelkamp.de) unter der Rubrik Datenschutz (unterer Bereich Startseite) zu finden.
(Abschnitt „Informationsblätter zum Datenschutz gem. Art. 13 DS-GVO“)

Wir versichern / Ich versichere, dass unsere / meine Angaben richtig und vollständig sind.

Die Richtlinien der EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) wurden zur Kenntnis genommen (s. unten).

Datum

Unterschrift(en) beider Elternteile/Personensorgeberechtigten bzw. des alleinerziehenden Elternteils/Personensorgeberechtigten